

**Protokoll  
der 12. Sitzung des Verwaltungsausschusses**

am : 06.06.2011  
im: Zimmer 8 im Rathaus  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 19:10 Uhr

Mitglieder des Gemeinderates: 19

**Anwesend:**

Vorsitzender

Herr Reinhart Franke

Gemeinderäte

Frau Dr. Ursula Fesenfeld

Frau Cornelia Fiedler

Herr Matthias Franke

Frau Marion Fröbel

Frau Bettina Grumbach

Frau Uta Kunze

Frau Brigitte Lipeck

Herr Frank Vetter

Herr Andreas Weidmann

i.V. für GR Neumann

ab TOP 2.1.

ab TOP 2.1.

Von der Gemeindeverwaltung

Frau Sylke Kießler

Herr Ronald Schindler

Frau Julia Schneider

**Abwesend:**

Gemeinderäte

Herr Otto Neumann

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Gisela Beckert

1. **Protokollbestätigung der 11. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 21.03.2011**  
Das Protokoll der 11. Sitzung des Verwaltungsausschuss am 21.03.2011 wird bestätigt.

**Beschlussfassung:**

2. **Grundstücksangelegenheiten**

**2.1. Verkauf des Flurstückes 2455/1 (267m<sup>2</sup>), gelegen Oberweg an Herrn Gert-Uwe Grulich  
Vorlage: 0324/2011**

Das Flurstück 2455/1, gelegen Oberweg in Weinböhla, befindet sich im Eigentum der Gemeinde Weinböhla. Mit Herrn Gert-Uwe Grulich besteht seit dem 01. November 1999 ein Pachtvertrag für diese Fläche. Der Gemeinde Weinböhla liegt ein Kaufantrag des Pächters Herrn Grulich vor.

Die Überprüfung beim Amt zur Regelung offener Vermögensfragen vom 23.04.2001 sowie beim Sächsischen Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen vom 23.07.2001 und 08.02.2005 hat ergeben, dass keine vermögensrechtlichen Ansprüche auf Rückübertragung bestehen.

Das Grundstück ist mit einem Bungalow bebaut, der zur Hälfte auf dem Nachbarflurstück 2456/15 steht, welches sich im Privateigentum befindet. Die Bodenrichtwertkarte des Landkreises Meißen weist für Erholungsgrundstücke in Weinböhla einen Bodenrichtwert i.H.v. 12,00 €/m<sup>2</sup> aus. Bei einer Fläche des Flurstücks von 267 m<sup>2</sup> ergibt das einen Verkehrswert in Höhe von 3.204,00 EUR. Aufgrund der Lage des Grundstücks ist keine eigenständige Nutzung als Bauland möglich.

Herr Grulich hatte bereits im Jahr 2000 erstmals einen Kaufantrag gestellt, der dann wegen der fehlenden Zustimmung des Hauses Wettin nicht zustande kam. Nachdem diese Ansprüche geklärt waren, wurde das Flurstück Herrn Grulich mit Schreiben vom 15.03.2005 und 07.03.2011 erneut zum Kauf angeboten. Herr Grulich bestätigte sein Kaufinteresse mit Schreiben vom 31.03.2011.

Es wird vorgeschlagen, dem Verkauf des Flurstückes 2455/1 mit einer Fläche von 267 m<sup>2</sup> zuzustimmen, da das Flurstück zur Erfüllung kommunaler Aufgaben nicht benötigt wird.

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss beschließt den Verkauf des Flurstückes 2455/1, gelegen Oberweg mit einer Fläche von 267 m<sup>2</sup> zum Preis von 3.204,00 EUR an Herrn Gert-Uwe Grulich zum Alleineigentum. Mit Besitzübergang endet das Pachtverhältnis zwischen der Gemeinde Weinböhla und Herrn Gert-Uwe Grulich. Der Käufer trägt die Kosten des Kaufvertrages und des Vollzugs, die Kosten der Vermessung sowie die Grunderwerbsteuer.

**Abstimmungsergebnis:**

|                          |    |
|--------------------------|----|
| Mitglieder des Gremiums: | 10 |
| Anwesende des Gremiums:  | 10 |
| Ja-Stimmen:              | 10 |
| Nein-Stimmen:            | -  |
| Enthaltung:              | -  |

**Beschlusnummer: 80/12/2011**

**3. Außerplanmäßige Ausgabe für die Kita Weinbergwichtel  
Vorlage: 0365/2011**

Die Gemeinde Weinböhla hat das Gartengrundstück hinter der Kita Weinbergwichtel erworben, um den Kindern eine angemessene Freispielfläche zur Verfügung stellen zu können. Das Grundstück wurde nach Erwerb in Augenschein genommen und erörtert, welche Maßnahmen erforderlich sind, um das Grundstück seiner Bestimmung zu übergeben. Vordringlichste Aufgabe ist die Einzäunung des Grundstücks. Von der Weinböhlaer Firma Scheumann liegt ein Angebot über 9.899,61 brutto vor (siehe Anlage), was als äußerst günstig eingeschätzt werden kann. Der Auftrag soll erteilt werden, um das Grundstück möglichst bald der Einrichtung übergeben zu können.

Die Finanzierung ist möglich, weil die Betriebskostenabrechnung von 2010 des Trägers, der VOSO eine Überzahlung in Höhe von 31.106,78 EUR ergeben hat. Die Überzahlung ist der Gemeinde in vollem Umfang zu erstatten. Davon kann die Finanzierung des Zaunes erfolgen.

**Beschlussvorschlag:**

Der überplanmäßigen Ausgabe für den Bau des Zaunes in der Kita „Weinbergwichtel“ i.H.v. 9.899,61 EUR wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums: 10

Anwesende des Gremiums: 10

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: -

Enthaltung: -

**Beschlusnummer: 81/12/2011**

**4. Sonstiges**

Zu diesem TOP gibt es keine Ausführungen.

Franke  
Bürgermeister

Gemeinderat

Sylke Kießler  
Protokollabfassung

Gemeinderat